



# Dojo DATE



## Aufnahmeantrag

Nachfolgende Person beantragt die Aufnahme in den Verein **PSV Löbau e.V.** Sektion Karate und in den **S.K.I.D. e.V.** und erkennt die Beitragsordnungen als Vertragsbestandteil ausdrücklich an.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Handy oder Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Sind körperliche Einschränkungen bekannt?  Ja  Nein

Wenn ja, welche: \_\_\_\_\_

gesetzliche Vertreter:

Name: \_\_\_\_\_ Rufnummer: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Rufnummer: \_\_\_\_\_

Telefon Notfall-Nr.: \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift bestätigt jedes Mitglied den Besitz einer entsprechenden Unfall- und Haftpflichtversicherung, bzw. für etwaige Schäden selbst aufzukommen. Der Verein lehnt jegliche Haftung ab. Für die Mitgliedschaften gelten die Satzungen und die Ordnungen beider Vereine. Diese werden mit der Unterschrift anerkannt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass das Dojo Date die oben angegebenen Personen- und Mitgliederdaten im Interesse der Erfüllung des Vereinszwecke und der Wahrnehmung der Mitgliederinteressen im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der DSGVO verwenden und regelmäßige Informationen auch auf elektronischem Weg versenden darf.

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragstellers/Antragstellerin  
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren die gesetzlichen Vertreter)

## BEITRAGSORDNUNG des Karate Dojo DATE und des S.K.I.D. e.V.

1. Jedes ordentliche Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist nach Alter (Stichtag: 30.06.) gestaffelt. Dieser beträgt:

	bis 14 Jahre		ab 15 Jahre	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
<b>Dojo DATE</b>	7,00 €	84,00 €	8,00 €	96,00 €
<b>S.K.I.D. e.V.</b>		30,00 €		40,00 €

Von S.K.I.D. e.V.-Mitgliedern ziehen wir zu Jahresbeginn, bei Antragstellern zum Zeitpunkt der Antragstellung, den S.K.I.D. e.V. Verbandsbeitrag entsprechend der S.K.I.D. e.V.-Satzung ein. Der S.K.I.D. e.V.-Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Dieser halbiert sich bei Eintritt nach dem 30.06.

2. Die Mitglieds- und Verbandsbeiträge werden wie vereinbart vom Konto des Antragstellers im Voraus eingezogen.

3. Bei Vereinseintritt innerhalb des Jahres wird der anteilige Jahresmitgliedsbeitrag ab dem Monat des Eintrittsdatums erhoben und vom Konto des Antragstellers eingezogen.

4. Bei einem Beitragsrückstand (z.B. durch fehlerhafte Bankverbindung, nicht ausreichend gedecktes Konto, etc.) werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € je Mahnung erhoben. Eventuell anfallende Stornokosten der Bank werden ebenfalls vom Mitglied eingefordert. Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungspflichtigen Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Dojo-Leiter entscheidet nach billigem Ermessen.

5. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Dojo-Leiter bis zum 30. September schriftlich erklärt werden. Es besteht kein Anrecht auf vorausbezahlte Beiträge.

6. Die Mitgliederverwaltung erfolgt über eine Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung gespeichert.

---

### Abbuchungsermächtigung

Hiermit stimme ich zu, dass die Mitgliedsbeiträge des Vereins im Voraus

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

und der S.K.I.D. e.V.-Beitrag jährlich im Voraus

von folgender Bankverbindung abgebucht werden:

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_